

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 37 (1964)

Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON JAHR ZU JAHR

Das Militärjahr 1963

Bei der Würdigung des militärischen Jahres 1962, das wir als «das Jahr der Kubakrise» bezeichnet haben, ist von uns die Feststellung gemacht worden, dass wir trotz der wesentlich erhöhten weltpolitischen Spannungen keinen Anlass gehabt haben, irgendwelche militärische Sondermassnahmen zu treffen. Wir haben uns dieser Krise gegenüber verhalten, wie wir dies gegenüber jeder Gefahr tun müssen; besondere militärische Vorkehrungen, um, gewissermassen in letzter Minute, noch Versäumtes einzuholen, wurden jedoch nicht mehr getroffen; sie wären ohnehin zu spät gekommen. Diese Feststellung gilt, wenn auch im umgekehrten Sinn, auch für das Militärjahr 1963, das als ein Jahr einer gewissen weltpolitischen Entspannung gelten darf. Am 25. Juli 1963 wurde das Moskauer Verbot von Kernwaffenversuchen unterzeichnet, in dem die Welt den Anfang einer neuen Aera friedlicheren Zusammenlebens zwischen den Völkern erblicken möchte. Ob diese Hoffnung auf die Dauer berechtigt ist, wird erst die Zukunft zeigen. Heute ist es jedoch eine Hoffnung, die im internationalen Klima deutlich spürbar ist; wir haben keinen Grund, uns darüber nicht zu freuen. Trotz diesem neuen Glauben an die Möglichkeit einer wirklichen «friedlichen Koexistenz» haben wir in keiner Weise mit unseren militärischen Anstrengungen nachgelassen. Das liegt im Wesen unserer Armee und in den Aufgaben begründet, die sie zu erfüllen hat. Infolge der dauernden Neutralität unseres Landes wird die schweizerische Armee immer in der *strategischen Defensive* stehen. Aus dieser rein defensiven Haltung erwächst für uns die *Verpflichtung zur jederzeitigen militärischen Bereitschaft*. Armeen, die selbst die Initiative zur Aktion ergreifen, bestimmen von sich aus den Zeitpunkt, in dem ihre Vorbereitungen abgeschlossen sein müssen; der Neutrale dagegen ist nicht frei in seinem Handeln und muss sich nach dem allfälligen Angreifer richten, den er unter Umständen gar nicht kennt, und von dem er bis zuletzt nicht weiß, wann, wo und wie er zum Angriff schreiten wird. Das Handeln des Neutralen ist *nie Aktion aus eigener Initiative*, sondern immer Gegenaktion auf die Haltung eines Dritten; der Neutrale steht immer in der Abwehr von feindseligen Handlungen, und weil diese im Grundsatz jederzeit möglich sind, muss der Neutrale auch *jederzeit und gegen jeden Angreifer bereit sein*. Die militärischen Vorbereitungen des neutralen Staates dürfen darum nicht abstellen auf das äussere Auf und Ab des politischen Geschehens; vielmehr muss er zu allen Zeiten in der Lage sein, sofort mit ganzer Kraft einer Bedrohung von aussen entgegentreten zu können.

Dieser leitende Gedanke schweizerischer Landesverteidigung ist kennzeichnend für die militärische Arbeit des Jahres 1963. Trotz der Erfolge der Abrüstungsbemühungen auf